

Vergabeverfahren

„Technische Umsetzung von E-Learning-Einheiten und Sicherstellung von deren Lauffähigkeit in einem Moodle-basierten LMS“ im Projekt „Stark in die Grundschule starten“ (StarS)

Bekanntmachung vom 09.10.2026

Aktenzeichen beim Auftraggeber: V/StarS/2026/11/E-Learning

**Bewerbungsbedingungen
gem. § 21 Abs. 1 Nr. UVgO**

Ablauf der Angebotsfrist: 04. November 2026, 12:00 Uhr

1.	VORBEMERKUNGEN	5
1.1	Vergabebekanntmachung	5
1.2	Vergabeverfahren	5
1.3	Aufforderung zur Angebotsabgabe	5
2.	KONTAKTSTELLE UND KOMMUNIKATION	5
3.	AUFTRAGGEBER UND GEGENSTAND DES VERGABEVERFAHRENS	6
3.1	Auftraggeber	6
3.2	Auftragsgegenstand	6
4.	INHALT DER VERGABEUNTERLAGEN	6
5.	ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS	8
5.1	Erstellung der Angebote	8
5.2	Öffnung der Angebote	8
5.3	Formale Angebotsprüfung	8
5.4	Eignungsprüfung	9
5.5	Aufklärung	10
5.6	Wertung der Angebote	10
6.	RÜCKFRAGEN	11
6.1	Hinweisobliegenheit bei Unklarheiten oder Fehler	11
6.2	Form und Frist für Rückfragen und Auskunftsverlangen	11
6.3	Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers	11
7.	HINWEISE ZUM VERGABEVERFAHREN	12
7.1	Zugelassene Sprachen	12
7.2	Keine Kostenerstattung	12
7.3	Gewährleistung des Wettbewerbs	12
7.4	Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	12
8.	ANGEBOTSBESTANDTEILE IM EINZELNEN	13
8.1	Anschreiben	13
8.2	Preisblatt	13
8.3	Realisierungskonzept	14
8.4	Eignungsnachweis	14
9.	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT	15
9.1	Angebotsfrist	15
9.2	Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten	15
9.3	Änderungen des Angebots durch den Bieter	15

9.4	Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen	15
9.5	Bindefrist.....	16
9.6	Angabe gewerblicher Schutzrechte des Bieters	16
9.7	Änderung der Vergabeunterlagen	16
9.8	Nebenangebote	16
9.9	Formblätter des Auftraggebers und zusätzliche Unterlagen des Bieters	16
10.	BIETERGEMEINSCHAFTEN	16
10.1	Benennung eines bevollmächtigten Vertreters	16
10.2	Bedingungen zum Nachweis der Eignung	17
11.	BERUFUNG AUF DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND FACHKUNDE DRITTER (EIGNUNGSLEIHE) UND UNTERAUFTRAGSVERGABE	17
11.1	Eignungsleihe	
11.2	Benennung beabsichtigter Unterauftragnehmer und Teile des Auftrags	17
11.3	Nachweis der zur Verfügung stehenden Mittel des Unterauftragnehmers ...	17
11.4	Prüfung von Gründen zum Ausschluss des beabsichtigten Unterauftragneh- mers	17
11.5	Haftung	18
12.	EIGNUNG	18
12.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
12.2	Nachweis wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
12.3	Nachweis technische und berufliche Leistungsfähigkeit	19
12.4	Mindestanforderungen	20
12.5	Eigenerklärung über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen	20
12.6	Beleg der Eignung	22
13.	ZUSCHLAGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG	24
13.1	Grundlage der Wertung	24
13.2	Übersicht der Zuschlagskriterien und Gewichtung	24
14.	ANGEBOTSBEWERTUNG	24
14.1	Angebotspreis	24
14.2	Qualität des Realisierungskonzepts	25
	(a) Bewertungsmaßstab und -verfahren für die Unterkriterien.....	25
	(b) Anforderungen an die Unterkriterien.....	26
	(i) Vorgehen bei der Vorbereitung, Durchführung und Datenauf- bereitung der Pilotierungsstudie	26
	(ii) Arbeits- und Zeitplan und Maßnahmen zur Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Fristen	27

	(iii)	Vorgehen zur Datensicherheit	28
	(iv)	Qualifikation des betrauten Personals und Erfahrung	29
14.3		Gesamtbewertung	30
14.4		Zuschlagserteilung	31
15.		VERTRAULICHKEIT	31
16.		UNTERRICHTUNG DER BIETER	31
17.		ANLAGENÜBERSICHT BEWERBUNGSBEDINGUNGEN	32

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Vergabebekanntmachung

Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen e. V. (IQB) hat seine Absicht über die Vergabe von Leistungen für die technische Umsetzung von E-Learning-Einheiten und Unterstützung der Integration der E-Learning-Einheiten in ein LMS am 9. Oktober 2026 bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde am selben Tag auf der Vergabeplattform DTVP (<https://www.dtv.de>) veröffentlicht.

1.1 Vergabeverfahren

Die Auswahl des Bieters und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt in einer Öffentlichen Ausschreibung (vgl. § 9 Abs. 1 UVgO).

1.2 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Diese Bewerbungsbedingungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen, die die interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufen können. Auf Grundlage dieser Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

2. KONTAKTSTELLE UND KOMMUNIKATION

Folgende Stelle ist für das Vergabeverfahren als **Kontaktstelle** zuständig:

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen – Wissenschaftliche Einrichtung
der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin e.V.

Frau Dr. Carola Schnitzler

–Vergabeverfahren–

Unter den Linden 6

10099 Berlin

Telefax: (030) 2093-46561

E-Mail: iqb-vergabe@hu-berlin.de

Die Kommunikation mit dem Auftraggeber sowie die Einreichung der Angebote erfolgen ausschließlich über die unter Ziffer 4 benannte Vergabeplattform.

3. AUFTRAGGEBER UND GEGENSTAND DES VERGABEVERFAHRENS

3.1 Auftraggeber

Das IQB ist als wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin im Bereich der empirischen Bildungsforschung aktiv. Mit seiner wissenschaftlichen Expertise unterstützt das IQB die Länder der Bundesrepublik Deutschland bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Sicherung von Bildungserträgen im Schulsystem. Eine zentrale Grundlage dieser Arbeiten bilden die länderübergreifenden Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz, die definieren, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen Laufbahn erwerben sollen. Das IQB unterstützt die Länder bei der Umsetzung der Bildungsstandards und überprüft regelmäßig, inwieweit diese Kompetenzziele in deutschen Schulen erreicht werden.

3.2 Auftragsgegenstand

Im Verbundprojekt „StarS“ werden Fortbildungsmodule entwickelt, mit denen Lehrkräfte und Schulleitungen unterstützt werden, Daten aus Erhebungsinstrumenten zu nutzen, um die Lernentwicklung ihrer Schüler*innen in den Bereichen basaler (schrift-)sprachlicher, mathematischer und überfachlicher Kompetenzen während der Schuleingangsphase möglichst bedarfsgerecht und zielgenau zu fördern.

Die vom AN zu erbringenden Leistungen beinhalten im Wesentlichen die technische Umsetzung von E-Learning-Einheiten sowie die Unterstützung bei der Integration dieser E-Learning-Einheiten in das Moodle-basierte LMS der Humboldt-Universität zu Berlin.

Für weitergehende Informationen zu der zu vergebenden Leistung wird auf die Leistungsbeschreibung verwiesen.

4. INHALT DER VERGABEUNTERLAGEN

Die Vergabeunterlagen umfassen entsprechend § 21 Abs. 1 UVgO folgende Dokumente:

- Das **Anschreiben** nebst der Anlage "Preisblatt",
- diese Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (**Bewerbungsbedingungen**), einschließlich der Angabe der Eignungs- und Zuschlagskriterien, nebst den Anlagen

Formblatt Anlage 1

Angaben zum Bieter / zum Mitglied der Bietergemeinschaft

Formblatt Anlage 2	Bietergemeinschaft
Formblatt Anlage 3	Erklärung Eignungsleihe
Formblatt Anlage 4	Nachweis Befähigung und Erlaubnis zur Berufsaus- übung
Formblatt Anlage 5	Nachweis wirtschaftliche und finanzielle Leistungs- fähigkeit
Formblatt Anlage 6	Nachweis technische und berufliche Leistungsfähig- keit
Formblatt Anlage 7	Nachweis Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
Anlage 8	Arbeitsprobe
Anlage DS	Informationen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- die **Vertragsunterlagen**, bestehend aus
 - der **Leistungsbeschreibung** und
 - dem **Vertrag** nebst Anlage.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich. Jedes interessierte Unternehmen muss sich jedoch auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de/> registrieren, um regelmäßig über zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen informiert zu werden, vgl. § 7 Abs. 3 UVgO.

Die Bieter haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach dem Abruf auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Hinsichtlich des vertraulichen Umgangs mit diesen Unterlagen wird auf Ziffer 15 dieser Bewerbungsbedingungen verwiesen.

5. ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

5.1 Erstellung der Angebote

Die Bieter haben auf der Grundlage der Vergabeunterlagen (Ziffer 4 dieser Bewerbungsbedingungen) ein verbindliches und zuschlagsfähiges Angebot zu erarbeiten und dieses form- sowie fristgerecht beim Auftraggeber einzureichen.

5.2 Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist (vgl. Ziffer 9.1). Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

5.3 Formale Angebotsprüfung

Der Auftraggeber prüft die vorliegenden Angebote zunächst auf die Einhaltung der in diesen Bewerbungsbedingungen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen. Dabei wird er die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angebote verifizieren und gegebenenfalls Angebote gem. § 42 UVgO ausschließen.

(a) Ausschluss von Angeboten

Ausgeschlossen werden:

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (vgl. Ziffer 9.2),
- Angebote, die nicht in Textform gem. §126b BGB gezeichnet sind,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen oder Nachweise enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, in denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen,
- nicht zugelassene Nebenangebote (vgl. Ziffer 9.8).

(b) Nachforderungsvorbehalt

Der Auftraggeber kann die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen.

Ein Anspruch der Bieter auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht. Angebote, die nicht die geforderten bzw. bei Ausübung der vorgenannten Möglichkeit nicht die nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen (siehe bereits Ziffer 5.3 (a)).

(c) Erfüllung Mindestanforderungen

Die Unterlagen enthalten zwingend zu erfüllende Mindestanforderungen an die Eignung und Leistung, deren Einhaltung der Auftraggeber prüft. Mindestanforderungen werden in den Vergabeunterlagen mit „muss“, „hat“, „ist zu“ oder vergleichbaren Formulierungen beschrieben. Werden diese Mindestanforderungen nicht eingehalten, ist das Angebot zwingend auszuschließen.

5.4 Eignungsprüfung

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen anhand der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise (§§ 31 bis 36 UVgO). Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von den Bietern zur Überprüfung der abgegebenen Eigenerklärungen Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu verlangen.

Bieter, bei denen nach dem Ergebnis dieser Prüfung Ausschlussgründe vorliegen oder die die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

5.5 Aufklärung

Der Auftraggeber darf von den Bietern Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangen. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, erfolgen nicht (vgl. § 9 Abs. 2 UVgO).

5.6 Wertung der Angebote

Der Auftraggeber prüft die Angebote und bewertet diese auf der Grundlage der in diesen Bewerbungsbedingungen unter Ziffer 13.2 festgelegten Zuschlagskriterien mit der dort angegebenen konkreten Gewichtung sowie des in Ziffer 14 dieser Bewerbungsbedingungen benannten Verfahren zur Angebotswertung. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (siehe Ziffer 14.5 dieser Bewerbungsbedingungen).

6. RÜCKFRAGEN

6.1 Hinweisobliegenheit bei Unklarheiten oder Fehlern

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Einreichung seines Angebots darauf hinzuweisen.

6.2 Form und Frist für Rückfragen und Auskunftsverlangen

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über den Projektraum des Deutschen Vergabeportals (<https://www.dtv.de/>) und hier über die Kommunikationsfunktion zu stellen. Telefonische Anfragen oder Anfragen per Post, E-Mail etc. werden nicht beantwortet. Spätester Zeitpunkt für den Eingang dieser Rückfragen oder das Verlangen nach weiteren Auskünften ist

Donnerstag, 21. Oktober 2026, 12:00 Uhr.

6.3 Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers

Sowohl Fragen als auch Antworten werden, soweit sie wichtige Informationen enthalten, gleichzeitig allen Bietern in anonymisierter Form über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Ein Versand von beantworteten Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen per E-Mail erfolgt nicht.

7. HINWEISE ZUM VERGABEVERFAHREN

7.1 Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z. B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

7.2 Keine Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung des Angebots sowie für die Durchführung des Vergabeverfahrens werden entstehende Kosten der Bieter nicht erstattet.

7.3 Gewährleistung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Teilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bietern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, führt dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

7.4 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Die von den Bietern zu leistenden Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung deren Angebote. Nähere Informationen hierzu enthält die Anlage DS.

8. ANGEBOTSBESTANDTEILE IM EINZELNEN

Das vollständige Angebot besteht aus dem ausgefüllten und mit Vor- und Zunamen des Erstellers (Textform gem. § 126b BGB) versehenen **Anschreiben** nebst den Anlagen

- dem ausgefüllten und in Textform gem. § 126b BGB gekennzeichneten "Preisblatt",
- dem vom Bieter selbst erstellten und als Anlage 9 gekennzeichneten "Realisierungskonzept" inklusive des Links zu der ebenfalls vom Bieter selbst erstellten Arbeitsprobe sowie
- den ausgefüllten und gem. § 126b BGB gekennzeichneten Formblättern zum Eignungsnachweis (Anlage 1 bis 7 der Bewerbungsbedingungen) sowie ggf. weitere Unterlagen zum Nachweis der Eignung entsprechend den Vorgaben dieser Bewerbungsbedingungen.

Das vollständige Angebot ist in Textform nach § 126b BGB zu zeichnen und in elektro-nischer Form über die Vergabeplattform zu übermitteln. Für die Textform gem. § 126b BGB ist die Eintragung des Vor- und Zunamens des Erklärenden (natürliche Person) an den hierfür vorgesehenen Stellen auf den zu verwendenden Formblättern ausrei-chend; eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

Die Einreichung eines Angebots in Schriftform (per Post) oder per Telefax ist unzuläs-sig, auch nicht ergänzend zu einem elektronisch eingereichten Erstangebot. Ein Ver-stoß gegen diese Vorgabe führt zum Ausschluss des Angebots.

8.1 Anschreiben

Für die Erstellung des **Anschreibens** ist das beigefügte Formblatt zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen und gem. § 126b BGB (Textform) mit dem Vor- und Zunamen des Erstellers zu versehen.

Der Bieter benennt im Anschreiben eine **verantwortliche Ansprechperson**, mit dem die Vergabestelle während des gesamten weiteren Vergabeverfahrens in allen Ange-legenheiten, die das Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen kann und an den Bieterfra-gen beantwortet werden (vgl. Ziffer 6.3 dieser Bewerbungsbedingungen).

Im Anschreiben ist anzugeben, ob im Falle der Beauftragung beabsichtigt ist, Lei-stungsteile an Nachunternehmer zu vergeben. Soweit dies beabsichtigt wird, ist der Nachunternehmer bzw. sind diese Nachunternehmer sowie die Art der Leistung zu benennen. Zu weiteren Einzelheiten bei einem beabsichtigten Nachunternehmerein-satz siehe Ziffer 11 dieser Bewerbungsbedingungen.

Bei der Bewerbung einer Bietergemeinschaft ist das Anschreiben von dem/der hierzu von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft bevollmächtigten Vertreter zu unterzeich-nen.

8.2 Preisblatt

Der Bieter hat das den Vergabeunterlagen beiliegende Preisblatt vollständig auszufüllen und in Textform gem. § 126b BGB mit dem Namen des Erstellers zu versehen.

Zur Plausibilisierung des unter Ziffer 1 des Preisblattes angebotenen Pauschalpreises hat der Bieter in diesem Preisblatt unter Ziffer 2 entsprechende Angaben zu tätigen. Es müssen mindestens Angaben zu den kalkulierten Kosten für die technische Umsetzung, d. h. technische Konzeption, Entwicklung, Validierung und ggf. Korrektur, von insgesamt 23 E-Learning-Einheiten und die Sicherstellung von deren Lauffähigkeit in einem Moodle-basierten LMS gemacht werden.

8.3 Realisierungskonzept

Die Bieter erarbeiten nach den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Vorgaben des Auftraggebers ein qualitativ hochwertiges Realisierungskonzept inklusive einer Arbeitsprobe. Die Bieter müssen darin schlüssig und widerspruchsfrei darlegen, wie sie die auftragsgegenständlichen Leistungen in personeller, organisatorischer und technischer Hinsicht erbringen wollen. Das Realisierungskonzept wird im Falle einer Beauftragung verbindlicher Vertragsbestandteil. Das Realisierungskonzept ist als **Anlage 9 zum Anschreiben** zu kennzeichnen und muss Angaben und Erklärungen zu allen Anforderungen der Leistungsbeschreibung enthalten. Es muss die in der Leistungsbeschreibung als solche (z.B. durch "muss", "ist", "hat [...] zu") gekennzeichneten Mindestanforderungen vollständig berücksichtigen und umsetzen. Das Konzept ist entsprechend der Gliederung in Ziffer 14.2(b) dieser Bewerbungsbedingungen aufzubauen. **Es darf einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten**, wobei der Umfang der Ausführungen zu den einzelnen Anforderungen zueinander frei gewählt werden kann. Der Zeitplan und die tabellarische Übersicht zur Qualifikation des Personals sind zusätzlich zu den 10 Seiten zu erstellen. Missachtungen der Formvorgaben können in Ausübung des Beurteilungsspielraums des Auftraggebers unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls, insbesondere Schwere und Umfang von Überschreitungen, sowie unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze von Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung zu einzelnen Punktabzügen in entsprechender Höhe führen.

Der Inhalt des Realisierungskonzepts wird anhand der unter Ziffer 13 dargestellten Zuschlagskriterien und den nach Ziffer 14 benannten Maßstäben und Verfahren bewertet.

8.4 Eignungsnachweis

Der Bieter hat zum Nachweis der Eignung die ausgefüllten und gem. § 126b BGB (Textform) mit dem Vor- und Zunamen des Erstellers versehenen Formblätter **Anlage 1 bis 7** zu den Bewerbungsbedingungen sowie ggf. weitere Unterlagen zum Nachweis

der Eignung entsprechend den Vorgaben dieser Bewerbungsbedingungen einzu-
reichen.

Zu den Anforderungen an die Eignung und weiteren Einzelheiten wird verwiesen auf
Ziffer 12 dieser Bewerbungsbedingungen.

9. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT

Das Angebot hat die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu
enthalten und ist rechtzeitig in elektronischer Form über die Vergabeplattform einzu-
reichen.

9.1 Angebotsfrist

Das Angebot muss rechtzeitig und zwar spätestens bis

Donnerstag, 4. November 2026 12:00 Uhr

bei der vorgenannten Kontaktstelle auf dem dafür vorgesehenen elektronischen Weg
über die Plattform <https://www.dtv.de> eingegangen sein (**Angebotsfrist**). Individuelle
Fristverlängerungen sind ausgeschlossen.

Eine Einreichung des Angebots auf elektronischem Weg (z. B. per E-Mail) oder per
Telefax oder per Post ist unzulässig, auch nicht ergänzend. Ein Verstoß hiergegen
führt zum Ausschluss des Angebots.

9.2 Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen,
es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht
vom Bieter zu vertreten sind (siehe dazu bereits oben Ziffer 5.3(a)). Derartige Gründe
sind vom Bieter glaubhaft zu machen.

9.3 Änderungen des Angebots durch den Bieter

Etwaige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen im Angebot sind bis zum
Ablauf der Angebotsfrist (Ziffer 9.1 dieser Bewerbungsbedingungen) möglich und
entsprechend gekennzeichnet gemäß den Vorgaben der Ziffern 9.1 bis 9.2 dieser Be-
werbungsbedingungen einzureichen.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist in elektronischer Form über die
Vergabeplattform DTVP zurückgezogen werden.

9.4 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

9.5 Bindefrist

Die Bieter binden sich bis zum **31. Dezember 2026** an ihre Angebote (**Bindefrist**).

9.6 Angabe gewerblicher Schutzrechte des Bieters

Bestehen für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte oder sind solche vom Bieter oder Dritten beantragt bzw. erwogen, hat der Bieter dies im Angebot anzugeben (§ 38 Abs. 11 UVgO). Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

9.7 Änderung der Vergabeunterlagen

Änderungen in den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig. Die Vergabeunterlagen sind daher gegen die Vornahme von Veränderungen geschützt. Die Vergabeunterlagen können nur elektronisch an den vorgesehenen Stellen ausgefüllt werden.

9.8 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9.9 Formblätter des Auftraggebers und zusätzliche Unterlagen des Bieters

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Zu den Einzelheiten der Führung des Eignungsnachweises siehe unten in Ziffer 12.6 dieser Bewerbungsbedingungen.

Neben den geforderten Unterlagen können erforderlichenfalls zusätzliche, vom Bieter selbst erstellte Anlagen beigelegt werden.

10. BIETERGEMEINSCHAFTEN

Die Bewerbung als Bietergemeinschaft ist zulässig. Der Koordinierungsaufwand darf allerdings nicht beim Auftraggeber liegen. Eine Bietergemeinschaft wird wie ein Einzelbewerber behandelt.

10.1 Benennung eines bevollmächtigten Vertreters

Die Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen, der **Anlage 1** zu diesen Bewerbungsbedingungen ausfüllt und für den Auftraggeber im weiteren Verfahren Ansprechpartner der Bietergemeinschaft ist.

10.2 Bedingungen zum Nachweis der Eignung

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft füllen das Formblatt „Erklärung Bietergemeinschaft“ (**Anlage 2**) gemeinsam aus, in dem auch der bevollmächtigte Vertreter benannt wird.

Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mittels Formblatt **Anlage 4** und das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe aus § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 und § 124 GWB mit **Formblatt Anlage 7** individuell nachgewiesen werden. Für die übrigen Eignungskriterien (**Anlagen 5** und **6**) kommt es auf die Bietergemeinschaft insgesamt an. Insofern füllt jedes Mitglied die **Anlagen 5** und **6** nur soweit aus, wie es für ihn zutrifft. Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher entsprechender Anlagen der Bietergemeinschaft.

11. BERUFUNG AUF DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND FACHKUNDE DRITTER (EIGNUNGSLEIHE) UND UNTERAUFTRAGSVERGABE

11.1 Eignungsleihe

Ein Unternehmen kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten Dritter (z. B. Unterauftragnehmer) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Dritten bestehenden Verbindungen.

Im Fall der Auftragserteilung muss sich der Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, verpflichten, die für die Leistungserbringung erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Jeder Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, muss seine Leistungsfähigkeit unter Verwendung des Formblatts **Anlage 3** in dem Umfang nachweisen, in dem sich der Bieter auf die Leistungsfähigkeit des Dritten beruft, d.h. es sind die Abschnitte des Formblatts **Anlage 3** auszufüllen, die auf den Dritten zutreffen (z. B. Berufung auf die Referenzen eines Dritten). Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung ist in jedem Fall vom Dritten nachzuweisen. Hierzu hat er die Formblätter **Anlagen 4** und **7** auszufüllen.

Es wird verlangt, dass der Bieter und der Dritte gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften, § 34 Abs. 3 UVgO.

11.2 Benennung beabsichtigter Unterauftragnehmer und Teile des Auftrags

Sieht der Bieter den Einsatz von Nachunternehmern vor, so sind diese im Anschrei-ben zu benennen. Der Bieter hat dort auch die durch den Unterauftragnehmer zu er-bringenden Leistungen nach Art und Umfang konkret zu benennen.

11.3 Nachweis der zur Verfügung stehenden Mittel des Unterauftragnehmers

Der Auftraggeber kann von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, verlangen, nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel der beabsichtigen Unterauf-tragnehmer zur Verfügung stehen. Der Bieter kann diese Informationen freiwillig be-reits mit dem Angebot einreichen.

11.4 Prüfung von Gründen zum Ausschluss des beabsichtigten Unterauftragnehmers

Der Auftraggeber überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Aus-schluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Hierzu verlangt er nach gesonderter Auf-forderung die Abgabe des Formblattes **Anlage 7** zu diesen Bewerbungsbedingungen von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter bzw. der Bietergemeinschaft. Der Bieter kann das unterzeichnete Formblatt **Anlage 7** des von ihm vorgesehenen Un-terauftragnehmers bzw. der vorgesehenen Unterauftragnehmer freiwillig bereits mit dem Angebot einreichen.

Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt der Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann der Auf-traggeber verlangen, dass dieser ersetzt wird. Hierfür kann der Auftraggeber dem Bieter eine Frist setzen.

11.5 Haftung

Der Auftragnehmer bleibt trotz der Unterauftragsvergabe für alle vergebenen Leistun-gen verantwortlich. Er haftet vollumfänglich für die ordnungsgemäße Gesamtabwick-lung des Auftrags gegenüber dem Auftraggeber (vgl. § 26 Abs. 2 UVgO).

12. EIGNUNG

Der Auftrag wird an ein fachkundiges und leistungsfähiges (geeignetes) Unterneh-men (Bieter bzw. Bietergemeinschaft) vergeben. Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten nachfolgenden Kriterien erfüllt.

12.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung haben der Bieter oder die Bietergemeinschaft folgende Erklärungen abzugeben:

- **Handelsregisterauszug:** Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, der nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein darf. Ist ein Bieter nach dem Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die Gründe (z.B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben.
- **Alternativer Nachweis:** Sofern der Bieter nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z.B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).

Zur Nachweisführung ist das Formblatt **Anlage 4** zu verwenden.

12.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter folgende Erklärungen abzugeben:

- Nachweis einer entsprechenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung bzw. alternative Eigenerklärung über den Abschluss einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung im Auftragsfall
- Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des hier zu vergebenden Auftrags für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2025, 2024, 2023) vor Ablauf der Angebotsfrist.

Zur Nachweisführung ist das Formblatt **Anlage 5** zu verwenden.

12.3 Nachweis technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben der Bieter oder die Bietergemeinschaft folgende Erklärungen abzugeben:

(a) Referenzen

Geeignete Referenzen über vergleichbare, früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist erbrachten wesentlichen Leistungen, mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.

Die entsprechende Tabelle in **Anlage 6** ist auszufüllen und um ggf. eigene Anlagen zu ergänzen.

(b) Angabe der technischen Fachkräfte

Angabe der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Bieter bzw. dem jeweiligen Mitglied der Bietergemeinschaft angehören oder nicht.

(c) Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Bieters bzw. des jeweiligen Mitglieds der Bietergemeinschaft und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren (2025, 2024, 2023) ersichtlich sind.

(d) Geräte und technische Ausrüstung

Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung der Bieter bzw. das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft für die Ausführung des Auftrags verfügt.

Zur Nachweisführung zu (a) bis (d) ist ebenfalls das Formblatt **Anlage 6** zu verwenden.

12.4 Mindestanforderungen

Bezogen auf die in 12.3 geforderten Nachweise bestehen folgende Mindestanforderungen:

Es wird der Nachweis von Erfahrungen in der technischen Umsetzung von E-Learning-Einheiten und in der Bereitstellung von E-Learning-Einheiten in Moodle-basierten LMS durch Angabe von **mindestens drei entsprechenden Referenzaufträgen** in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist gefordert, die nach Art und Schwierigkeit mit den unter Ziffer 3.2 beschriebenen Merkmalen der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Dabei berücksichtigt der Auftraggeber insbesondere technische Umsetzungen mit H5P und Aufträge im schulischen Bildungsbereich (z. B. Lehrkräftefortbildungen).

12.5 Eigenerklärung über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen

Bieter haben sich zum Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären (§ 31 Abs. 1 UVgO). Diese Erklärung umfasst auch das Nichtvorliegen der in § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m.

§ 21 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 S. 1, 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22 Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 14 Bundestariftreue-gesetz (BTTG) genannten Ausschlussgründe

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er nach § 19 Abs. 4 MiLoG, § 21 Abs. 4 A-EntG, § 21 Abs. 1 S. 5 SchwarzArbG, sowie § 98c Abs. 3 AufenthG i.V.m. § 21 Abs. 4 AEntG verpflichtet ist, vor der Erteilung des Zuschlags für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Abs. 1 WRegG über das (Nicht-) Vorliegen der jeweiligen Ausschlussgründe anzufordern.

Liegt bei einem Bieter ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vor, wird er gemäß § 125 Abs. 1 GWB nicht ausgeschlossen, wenn er nachweist, dass er

- für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
- die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
- konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

Der Auftraggeber bewertet die vom Bieter ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigt die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachtet der Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen als unzu-reichend, so begründet er diese Entscheidung gegenüber dem Bieter.

Auch bei einem Verstoß gegen § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 Mi-LoG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 AEntG und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 AufenthG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 S. 1, 2 SchwarzArbG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22 Abs. 2 LkSG und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 14 BTTG wird der Bieter nicht ausgeschlossen, wenn er die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit nachgewiesen hat.

Kommt der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Bei-trägen zur Sozialversicherung nicht nach und ist dies durch eine rechtskräftige Ge-richts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt (§ 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 GWB), unterbleibt ein Ausschluss, wenn der Bieter nachweist, dass er seinen

Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass er die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Zur Nachweisführung ist das Formblatt **Anlage 7** zu verwenden.

12.6 Beleg der Eignung

(a) Formblätter Anlage 1 bis 7

Zum Nachweis der Eignung sind die als **Anlagen 1 bis 7** zu diesen Bewerbungsbedingungen beigefügten Formblätter zu verwenden.

Neben den geforderten Unterlagen können erforderlichenfalls zusätzliche, vom Bieter selbst erstellte Anlagen beigefügt werden.

(b) Präqualifikationssystem / Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Der Nachweis der Eignung kann ganz oder teilweise auch durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erfolgen (§ 35 Abs. 6 UVgO). Gleiches gilt für die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE), s. § 35 Abs. 3 UVgO.

13. ZUSCHLAGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG

13.1 Grundlage der Wertung

Grundlage der Bewertung ist ausschließlich das eingereichte elektronische Angebot.

13.2 Übersicht der Zuschlagskriterien und Gewichtung

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Zu der Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses hat der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien mit der jeweiligen Gewichtung festgelegt:

Zuschlagskriterium (ZK)	Gewichtung ZK	Unterkriterien (UK)	Gewichtung UK
1. Preis	30 %		
2. Qualität des Realisierungskonzepts	50 %	Vorbereitung, Durchführung, Prüfung, Nachbearbeitung, Überarbeitung und Korrekturen der technischen Umsetzung der E-Learning-Einheiten und Sicherstellung der Lauffähigkeit auf HU-Moodle, Datenaustausch und Übergabe der Dateien	30 %
		Arbeits- und Zeitplan und Maßnahmen zur Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Fristen	10 %
		Qualifikation des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals und Erfahrung der beteiligten Personen hinsichtlich der technischen Umsetzung der E-Learning-Einheiten mit der Software H5P und der Sicherstellung von deren Lauffähigkeit in einem Moodle-basierten LMS	10 %
3. Qualität der Arbeitsprobe	20%	Formale Korrektheit, vollständige Designkonformität, einwandfreie Interaktionsfunktionalität	

14. ANGEBOTSBEWERTUNG

Der Auftraggeber bewertet die in Ziffer 13 benannten Zuschlagskriterien nach folgenden Bewertungsmaßstäben und -verfahren:

14.1 Angebotspreis (30 %)

Der im Preisblatt zum Anschreiben angegebene Pauschalpreis bildet den zu bewertenden Angebotspreis. Für die Leistungen steht ein maximaler Betrag von 170.000 € netto zur Verfügung. Angebote, die die genannten Beträge übersteigen, werden ausgeschlossen.

Das Angebot mit dem niedrigsten geprüften Angebotspreis erhält die maximale Punktzahl von 10 Punkten. Angebote, die das Doppelte oder mehr des günstigsten angebotenen Preises betragen, erhalten null Punkte. Alle dazwischenliegenden Preise werden linear interpoliert. Dazu werden alle über dem niedrigsten Angebotspreis liegenden geprüften Angebotspreise mit dem niedrigsten geprüften Angebotspreis im Wege einer linearen Interpolation ins Verhältnis gesetzt. Der niedrigste geprüfte Angebotspreis wird durch den geprüften Angebotspreis des jeweiligen Angebots dividiert und mit der maximalen Punktzahl von 10 Punkten multipliziert.

Die so errechneten Punktzahlen werden auf zwei Nachkommastellen gerundet. Es

wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet, d.h. ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 0, 1, 2, 3 oder 4, dann wird abgerundet, ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Die sich jeweils ergebende Punktzahl ist die Gesamtpunktzahl des Zuschlagskriteriums Angebotspreis. Diese geht zu 30 % in die Gesamtbewertung des Angebots ein.

14.2 Qualität des Realisierungskonzepts (50 %)

Der Auftraggeber bewertet das Realisierungskonzept anhand der von den Bietern zu den Unterkriterien einzureichenden Darstellungen entsprechend der unten in Ziffer 14.2 (b) aufgestellten Anforderungen an die Unterkriterien.

(a) Bewertungsmaßstab und -verfahren für die Unterkriterien

Der Auftraggeber bewertet dieses Zuschlagskriterium anhand der Qualität der von den Bietern zu diesen Aspekten einzureichenden Darstellungen im Realisierungskonzept entsprechend der in Ziffer 14.2(b) dieser Bewerbungsbedingungen aufgestellten Anforderungen an die Unterkriterien.

Die Bewertung der Qualität der einzureichenden Darstellungen erfolgt nach einem modifizierten Schulnotensystem, bei welchem die nachfolgend dargestellte Punkteskala gilt:

Bezeichnung	Beschreibung	Punkte
sehr gute Darstellung / Leistungserwartung	In allen Belangen deutlich über den Anforderungen liegende Darstellung, die eine qualitativ, funktional und wirtschaftlich optimale Leistung erwarten lässt.	9-10
gute Darstellung / Leistungserwartung	In allen Belangen über den Anforderungen liegende Darstellung, die eine qualitativ, funktional und wirtschaftlich gute Leistung erwarten lässt.	7-8
durchschnittliche Darstellung / Leistungserwartung	Eine den Anforderungen genügende Darstellung mit kleineren Schwächen, die eine qualitativ, funktional und wirtschaftlich zufriedenstellende Leistung erwarten lässt.	4-6
mangelbehaftete Darstellung / Leistungserwartung	Eine den Anforderungen noch genügende Darstellung mit erheblichen Mängeln, die eine qualitativ, funktional und wirtschaftlich noch brauchbare Leistung erwarten lässt.	1-3
unzureichende Darstellung	In jeder Hinsicht unzureichende Darstellung.	0

Die Beurteilung richtet sich dabei nach der inhaltlichen Güte der Darstellungen der Bieter, die jeweils individuell und auch vergleichend bewertet werden.

Die Bewertung erfolgt, indem zunächst die zu dem jeweiligen Unterkriterium geltenden Anforderungen beurteilt und mit einer Punktzahl zwischen null und zehn bewertet werden. Die jeweils vergebenen Punktwerte zu den einzelnen Anforderungen eines Unterkriteriums werden addiert, durch die Anzahl der bewerteten Anforderungen geteilt und dann mit der für das jeweilige Unterkriterium geltenden Gewichtung multipliziert. Das Ergebnis ist jeweils der gewichtete Punktwert des jeweiligen Unterkriteriums.

(b) Anforderungen an die Unterkriterien

Folgende Anforderungen werden an die einzelnen Unterkriterien gestellt:

- (i) Vorbereitung, Durchführung, Prüfung, Nachbearbeitung, Überarbeitung und Korrekturen der technischen Umsetzung der E-Learning-Einheiten und Sicherstellung der Lauffähigkeit auf HU-Moodle, Format und Datenaustausch (30%)

Anforderung:

Bitte stellen Sie im Realisierungskonzept Ihr Umsetzungskonzept für die geforderten Leistungen zur technischen Umsetzung der E-Learning-Einheiten und der Sicherstellung ihrer technischen Lauffähigkeit auf HU-Moodle dar.

Bewertung:

Bewertet wird die Darstellung der vorgesehenen inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung

- der Vorbereitung der technischen Umsetzung der Drehbücher (Ziffer 2.1 der Leistungsbeschreibung),
- der Durchführung der technischen Umsetzung der Drehbücher (Ziffer 2.1 der Leistungsbeschreibung) inklusive der Prüfung und der Nachbearbeitung (Ziffer 2.1 der Leistungsbeschreibung),
- der Sicherstellung der technischen Lauffähigkeit auf HU-Moodle (Ziffer 2.1 der Leistungsbeschreibung)
- der Überarbeitung und Korrekturen (Ziffer 2.1 der Leistungsbeschreibung),
- des Datenaustauschs und der Übergabe der Daten (Ziffer 2.3 der Leistungsbeschreibung)

Die fünf vorgenannten Anforderungen werden gesamthaft bewertet. Für jeden Bereich (dargestellt jeweils in einem Aufzählungszeichen) werden maximal zehn Punkte nach der unter Ziffer 14.2(a) genannten Punkteskala vergeben. Die Einzelwerte werden addiert und durch fünf geteilt. Für das Unterkriterium „Vorbereitung, Durchführung, Prüfung, Nachbearbeitung, Überarbeitung und Korrekturen der technischen Umsetzung der E-Learning-Einheiten und Sicherstellung der Lauffähigkeit auf HU-Moodle, Datenaustausch und Übergabe der Dateien“ können demnach höchstens 10 Punkte erreicht werden (ungewichtet). Die so erreichte Punktzahl zu diesem Unterkriterium wird sodann mit dem in Ziffer 13.2 vorgesehen Faktor 30 % gewichtet.

- (ii) Arbeits- und Zeitplan und Maßnahmen zur Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Fristen (10%)

Anforderung:

Bitte stellen Sie im Realisierungskonzept Ihren Arbeits- und Zeitplan für die gesamte Durchführung der Leistungserbringung dar, um die Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung benannten zeitlichen Vorgaben sicherzustellen (z. B. bei kurzfristigem Ausfall von Mitarbeiter*innen aufgrund von z. B. Erkrankung).

Bewertung:

Bewertet wird die Darstellung der Arbeits- und Zeitplanung sowie der Maßnahmen zur Einhaltung der in Ziffer 2.1 der Leistungsbeschreibung benannten zeitlichen Vorgaben für die Durchführung der Leistungserbringung hinsichtlich der

- technische Konzeption der E-Learning-Einheiten,
- Entwicklung der E-Learning-Einheiten mit H5P,
- Validierung der E-Learning-Einheiten,
- Übermittlung der E-Learning-Einheiten an den Auftragnehmer und
- ggf. Korrektur der E-Learning-Einheiten sowie Überarbeitung bei Upload-Problemen.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Auftraggeber die Drehbücher und zugehörigen Mediendateien in zwei Chargen an den Auftragnehmer übermittelt.

Der Arbeits- und Zeitplan muss sich an die in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen zeitlichen Maßgaben halten. Für den Arbeits- und Zeitplan werden maximal zehn Punkte nach der unter Ziffer 14.2(a) genannten Punkteskala vergeben. Die erreichte Punktzahl zu diesem Unterkriterium wird sodann mit dem in Ziffer 13.2 vorgesehen Faktor 10 % gewichtet.

- (iii) Umfang und Qualifikation des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals und Erfahrung der beteiligten Personen hinsichtlich der technischen Umsetzung der E-Learning-Einheiten mit der Software H5P und der Sicherstellung von deren Lauffähigkeit in einem Moodle-basierten LMS (10%)

Angebote, die weniger als zwei qualifizierte Mitarbeiter*innen für die Leistungserbringung vorsehen, und Angebote, aus denen nicht nachvollziehbar hervorgeht, dass bei Ausfall einer der vorgesehenen Personen die Leistung ohne wesentliche Einschränkungen und ohne Verzögerung fortgeführt werden kann, werden ausgeschlossen.

Anforderung:

Bitte erläutern Sie im Realisierungskonzept Ihre Expertise und Ihre Erfahrungen bezüglich der Durchführung der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Aufgaben und stellen Sie die Qualifikation des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals und Erfahrung der beteiligten Personen bei der technischen Umsetzung von E-Learning-Einheiten mit der Software H5P und der Sicherstellung von deren Lauffähigkeit in einem Moodle-basierten LMS tabellarisch dar.

Bewertung:

Es wird die Expertise und Erfahrung mit der technischen Umsetzung von E-Learning-Einheiten und der Sicherstellung ihrer technisch einwandfreien Lauffähigkeit bewertet.

- Expertise und Erfahrung mit der technischen Umsetzung von E-Learning-Einheiten mit der Open-Source-Software H5P
- Expertise und Erfahrung hinsichtlich der Sicherstellung der technisch einwandfreien Lauffähigkeit von E-Learning-Einheiten in

Moodle-basierten LMS

Die beiden vorgenannten Anforderungen werden gesamthaft bewertet. Für jeden Bereich (dargestellt jeweils in einem Aufzählungszeichen) werden maximal zehn Punkte nach der unter Ziffer 14.2(a) genannten Punkteskala vergeben. Die Einzelwerte werden addiert und durch zwei geteilt. Für das Unterkriterium „Qualifikation des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals und Erfahrung der beteiligten Personen hinsichtlich der technischen Umsetzung der E-Learning-Einheiten mit der Software H5P und der Sicherstellung von deren Lauffähigkeit in einem Moodle-basierten LMS“ können demnach höchstens 10 Punkte erreicht werden (ungewichtet). Die so erreichte Punktzahl zu diesem Unterkriterium wird sodann mit dem in Ziffer 13.2 vorgesehen Faktor 10 % gewichtet.

14.3 Qualität der Arbeitsprobe (20%)

Anforderung:

Bitte setzen Sie ein zweiseitiges Drehbuch technisch mit H5P in eine E-Learning-Einheit um. Alle hierfür notwendigen Dateien (Drehbuch im Microsoft-PowerPoint-Format, zu integrierende Grafiken im SVG-Format) finden Sie in einem Ordner in der Cloud des Auftraggebers, auf den Sie über die in der Anlage 8 genannten Zugangsinformationen (Link und Passwort) zugreifen können.

Bitte fügen Sie im Realisierungskonzept einen Link ein, über den die E-Learning-Einheit, die Sie aufgrund des Drehbuchs umgesetzt haben, abgespielt werden kann. Die über den Link zur Verfügung gestellte Arbeitsprobe darf nach Ablauf der Angebotsfrist nicht mehr überarbeitet werden. Eine Überarbeitung nach Ablauf der Angebotsfrist (4. November 2026, 12:00 Uhr) stellt eine unzulässige Änderung des Angebots dar und führt zwingend zum Ausschluss des Angebots.

Bewertung:

Bewertet wird die Qualität der technischen Umsetzung des vorgegebenen Drehbuchs anhand der Einzelanforderungen

- Formale Korrektheit
- Vollständige Designkonformität

- Einwandfreie Interaktionsfunktionalität

Die drei vorgenannten Anforderungen werden gesamthaft bewertet. Für jeden Bereich (dargestellt jeweils in einem Aufzählungszeichen) werden maximal zehn Punkte nach der unter Ziffer 14.2(a) genannten Punkteskala vergeben. Die Einzelwerte werden addiert und durch drei geteilt. Für das Zuschlagskriterium „Qualität der Arbeitsprobe“ können demnach höchstens 10 Punkte erreicht werden (ungewichtet). Die so erreichte Punktzahl zu diesem Unterkriterium wird sodann mit dem in Ziffer 13.2 vorgesehen Faktor 20 % gewichtet.

14.4 Gesamtbewertung

Die sich nach den Bewertungsverfahren nach den Abschnitten 14.1, 14.2 und 14.3 ergebenden gewichteten Punktwerte für die jeweiligen Kriterien werden abschließend addiert. Das Ergebnis ist der gewichtete Punktwert der Zuschlagskriterien insgesamt. Die Punktvergabe erfolgt kaufmännisch gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das wirtschaftlichste.

14.5 Zuschlagserteilung

Es ist vorgesehen, den Zuschlag in der 48. Kalenderwoche 2026 (23.–27.11.2026) zu erteilen. Dieses Datum ist unverbindlich.

15. VERTRAULICHKEIT

Mit der Abgabe eines Angebots verpflichtet sich der Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Die Vergabeunterlagen dürfen von den Bietern nicht weitergegeben werden.

Davon ausgenommen sind lediglich Berater und Unterauftragnehmer der Bieter, wenn diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise und demselben Umfang verpflichtet worden sind. Die Vergabeunterlagen bleiben Eigentum des Auftraggebers.

Bieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

16. UNTERRICHTUNG DER BIETER

Für die Benachrichtigung der Bieter gilt § 46 UVgO.

ANLAGENÜBERSICHT

Formblatt Anlage 1	Angaben zum Bieter / zum Mitglied der Bietergemeinschaft
Formblatt Anlage 2	Bietergemeinschaft
Formblatt Anlage 3	Erklärung Eignungsleihe
Formblatt Anlage 4	Nachweis Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Formblatt Anlage 5	Nachweis wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Formblatt Anlage 6	Nachweis technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
Formblatt Anlage 7	Nachweis Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
Anlage 8	Arbeitsprobe
Anlage DS	Informationen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

* * * * *